

Beschlussvorlage
Nr. 03 / 2009

zu Tagesordnungspunkt 7
der Sitzung der Verbandsversammlung am 18.05.2009 um 15:30 Uhr (öffentlicher Teil)

Betr. : Aufstellung des Entwurfs des Wirtschaftsplans 2009

Beschlussvorschlag :

	Rechnerisches Ergebnis	Planentwurf 2009 (gerundete Ansätze)
I. Der „Nutzen“ im Sinne des § 14 Abs.2 der Verbandssatzung wird wie folgt bestimmt :		
1. „Nutzen“ der Gemeinde Barleben :	3.444.569 €	3.444.600 €
2. „Nutzen“ des Landkreises :	275.566 €	275.600 €
3. „Nutzen“ der betroffenen Verbandsmitglieder insgesamt :	3.720.135 €	3.720.200 €
II. In den Wirtschaftsplan 2009 des Verbandes werden eingestellt :		
1. Ertrag aus der Zahlung der Gemeinde Barleben :	3.444.569 €	3.444.600 €
2. Ertrag aus der Zahlung des Landkreises :	275.566 €	275.600 €
3. Erträge insgesamt :	3.720.135 €	3.720.200 €
III. Die Erträge nach Ziffer II. werden wie folgt verwendet :		
1. Deckung des allgemeinen Geschäftsaufwandes des Verbandes :	2.100.000 €	2.100.000 €
2. Rückstellung zur Deckung des künftigen Geschäftsaufwandes des Verbandes :	200.000 €	200.000 €
3. Erstattung des Verwaltungsaufwandes der Gemeinde Barleben :	227.222 €	227.200 €
4. Erstattung des Verwaltungsaufwandes des Landkreises :	42.604 €	42.600 €
5. Tilgung von Verbindlichkeiten gegenüber dem WWAZ :	750.000 €	750.000 €
6. Tilgung sonstiger Verbindlichkeiten :	50.000 €	50.000 €
7. Rückstellung für künftige Investitionen des Verbandes :	110.000 €	110.000 €
8. Erstattung von Ausgleichsbeträgen an die Verbandsmitglieder :	240.309 €	240.000 €

Sachdarstellung / Begründung :

Es wird Bezug genommen auf die Vorlage-Nr. 02 / 2009 „Aufstellung der Wirtschaftspläne (Grundsatzbeschluss).“

Es wird vorgeschlagen, bei der Verwendung der nach dem Grundsatzbeschluss bestimmten Erträge aus Zahlungen der Verbandsmitglieder in 2009 den Verpflichtungen des Verbandes aus den Grundlagenverträgen mit dem WWAZ in höherem Umfang als bisher Rechnung zu tragen. Bisher hatte der Verband entsprechend den mit dem WWAZ getroffenen Vereinbarungen einen jährlichen Abschlagsbetrag i.H.v. 150.000 € geleistet. Im Interessen des Verbandes und des WWAZ sowie auch im Interesse der angesiedelten und künftig anzusiedelnden Unternehmen erscheint es geboten, über den Abschlagsbetrag hinaus weitere Zahlungen zu leisten. Diesen Interessen kann bei strikter Anwendung der Regelungen des Grundsatzbeschlusses nicht in hinreichendem Umfang entsprochen werden.

Nach Ziffer III. des Grundsatzbeschlusses besteht die Möglichkeit, von seinen Regelungen im begründeten Fall abzuweichen.

In der nachfolgenden Aufstellung sind die sich bei strikter Anwendung des Grundsatzbeschlusses und die sich nach der vorgeschlagenen Abweichung ergebenden Berechnungen gegenübergestellt :

	Berechnungen Grundsatzbeschluss	Berechnungen Abweichungsvorschlag
Pos. 1 „Nutzen' der Gemeinde Barleben“		
Pos. 1 a „verbandsgebietsbezogene Steuer- einnahmen Gemeinde Barleben“ (2005 – 2007 gemittelt)	8.604.569 €	8.604.569 €
Pos. 1 b „verbandsgebietsbezogene Gewerbsteuerumlage“ (2005 – 2007 gemittelt)	1.150.000 €	1.150.000 €
Pos. 1 c „verbandsgebietsbezogene Kreis- umlage“ (2009)	2.300.000 €	2.300.000 €
Pos. 1 d „verbandsgebietsbezogene § 19a FAG-Umlage“ (2009)	1.710.000 €	1.710.000 €
Pos. 2 Summe „Nutzen“ der Gemeinde Barleben	3.444.569 €	3.444.569 €
Pos. 3 „Nutzen' des Landkreises“ (8 % von Pos. 2)	275.566 €	275.566 €
Pos. 4 Summe „Nutzen“	3.720.135 €	3.720.315 €

Pos. 4 Summe „Nutzen“	3.720.315 €	3.720.315 €
Pos. 5 „tatsächlicher Geschäftsaufwand des Verbandes“	2.000.000 €	2.100.000 € *)
Pos. 5 a Zwischensumme	1.720.135 €	1.620.135 € *)
Pos. 6 „Rücklagenanteil Geschäftsaufwand des Verbandes“ (25 % von Pos. 5)	500.000 €	200.000 € *)
Pos. 6 a Zwischensumme	1.220.135 €	1.420.135 € *)
Pos. 7 „Ausgleich Verwaltungsaufwand Gemeinde Barleben“ (16 % von Pos. 6 a)	195.222 €	227.222 € *)
Pos. 8 „Ausgleich Verwaltungsaufwand Landkreis“ (3 % von Pos. 6 a)	36.604 €	42.604 € *)
Pos. 9 „Schuldentilgungsanteil“ (33 % von Pos. 6 a)	402.645 €	WWAZ : 750.000 € Sonstige : 50.000 € 800.000 € *)
Pos. 10 „Investitionsanteil“ (33 % von Pos. 6 a)	402.645 €	110.000 € *)
Pos. 11 „Gemeinschaftsausgleichsanteil“ (15 % von Pos. 6 a)	183.019 €	240.309 € *)
	0 €	0 €

*) Abweichungen

Anmerkungen :

1. Die vom Verband und von der Gemeinde Barleben unabhängig voneinander vorgenommenen Berechnungen zu Pos. 1 b („verbandsgebietsbezogene Gewerbesteuerumlage“ (2005 – 2007 gemittelt)), Pos. 1 c („verbandsgebietsbezogene Kreisumlage“ (2009)) und Pos. 1 d („verbandsgebietsbezogene § 19a FAG-Umlage“ (2009)) weichen wegen unterschiedlicher Datengrundlagen voneinander ab. Ein Abgleich kann nur durch umfassende Prüfung sämtlicher Einzelbelege erreicht werden. Die unter den genannten Positionen ausgewiesenen Beträge „Pos. 1 b : 1.150.000 €“, „Pos. 1 c : 2.300.000 €“ und „Pos. 1 d : 1.710.000 €“ sind für 2009 vergleichsweise pauschal bestimmt worden.
2. Bei der Umsetzung des Beschlusses und der Erstellung des Entwurfs des Wirtschaftsplans 2009 haben sich aufgrund gerundeter Ansätze geringfügige Abweichungen von den rechnerischen Ergebnissen ergeben.

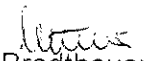
Nach derzeitiger Rechtslage entfallen von dem „Gemeinschaftsausgleichsanteil“ (Pos. 11) 3/6 auf die Gemeinde Barleben und zu je 1/6 auf die übrigen Verbandsmitglieder :

Aufteilung Pos. 11 : „Gemeinschaftsausgleichsanteil“			
	Berechnungen Grundsatz- beschluss	Berechnungen Abweichungs- vorschlag	Planansatz 2009 (gerundete Ansätze)
	Betrag 2009: 183.019 €	Betrag 2009: 240.309 €	Ansatz 2009 : 240.000 €
Gemeinde Barleben (als Rechtsnachfolgerin der ehem. Gemeinden Barleben, Eben- dorf, Meitzendorf)	3/6-Anteil : 91.510 €	3/6-Anteil : 120.156 €	3/6-Anteil : 120.000 €
Gemeinde Niedere Börde	1/6-Anteil : 30.503 €	1/6-Anteil : 40.051 €	1/6-Anteil : 40.000 €
Stadt Wolmirstedt	1/6-Anteil : 30.503 €	1/6-Anteil : 40.051 €	1/6-Anteil : 40.000 €
Landkreis Börde	1/6-Anteil : 30.503 €	1/6-Anteil : 40.051 €	1/6-Anteil : 40.000 €

Bei der Verrechnung der Zahlungs- und Erstattungsbeträge ergeben sich für die Gemeinde Barleben und den Landkreis in 2009 folgende Beträge :

		Berechnungen Grundsatz- beschluss	Berechnungen Abweichungs- vorschlag	Planansatz 2009 (gerundete Ansätze)
Gemeinde Barleben	Pos. 2	3.444.569 €	3.444.569 €	3.444.600 €
	/./ Pos. 7	195.222 €	227.222 €	227.200 €
	/./ Pos. 11	91.510 €	120.156 €	120.000 €
		3.157.837 €	3.097.191 €	3.097.400 €
Landkreis Börde	Pos. 2	275.566 €	275.566 €	275.600 €
	/./ Pos. 8	36.604 €	42.604 €	42.600 €
	/./ Pos. 11	30.503 €	40.051 €	40.000 €
		208.459 €	192.911 €	193.000 €

Weitere Erläuterungen erfolgen mündlich in der Sitzung.


Bredthauer
Verbandsvorsitzender

Beratungsergebnis :

Abstimmung :

Ja-Stimmen :

Nein-Stimmen :

Stimmenthaltungen :